

Tessiner Land

Jahrgang 19
Nummer 05
Freitag, den 6. Oktober 2023



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Tessin

**Unser Wohngebiet am Recknitzpark 2
hat die Hochbaureife erreicht!**



**Bauwillige können
sich gern unter
Tel. 038205 / 78145
melden!**

Wahlen

Achtung 1. Aufruf!

Wir suchen für die Kommunalwahl
und Europawahl 2024 am **09.06.2024**
Wahlhelfer / Wahlhelferinnen.

Weitere Informationen unter
www.stadt-tessin.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Tessin

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zarnewanz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 7, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz vom **08.06.2023** folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zarnewanz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ erlassen:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Absatz 2 ändert sich wie folgt:

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten je angefangene halbe BE:

a) Gebäude und Freiflächen	0,04 Hektar (ha)	=	0,5 BE
b) Verkehrs- und Betriebsflächen	0,07 ha	=	0,5 BE
c) Acker-, Grün- und Gartenland sowie sonstige Flächen	0,25 ha	=	0,5 BE
d) Wald, Unland, Moor	0,50 ha	=	0,5 BE
e) Wasserflächen	2,50 ha	=	0,5 BE

Die Gebühr beträgt je angefangene halbe Berechnungseinheit (BE) **3,39 EUR**.

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücken) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen). Im Falle des Satzes 4 werden Flächen die unterhalb der Mindestgröße von 0,5 BE bleiben, nur bei dem jeweils höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

§ 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zarnewanz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ tritt **rückwirkend** zum **01.01.2023** in Kraft.

Zarnewanz, den 27.06.2023

Bloch

Bloch
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Zarnewanz, den 27.06.2023

Bloch

Bloch
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Möbel zu verschenken!

Die Blumenstadt Tessin bietet **kostenlos** gebrauchte Möbel zur Selbstabholung an.

Was? Schülertische, Schülerstühle, Lehrertische, Regale und Schränke, Pinnwände, Kreidetafeln uvm.

Für Terminabsprachen und genauere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau Sengbusch
Tel.: 038205 78127
E-Mail: wiebke.sengbusch@tessin.de

Mittwoch ist Markttag

Jeden Mittwoch ist am Alten Markt in der Tessiner Innenstadt Markttag!

Genießen Sie ein frisches Obst- und Gemüseangebot, verschiedene Textilien und lassen es sich am Grillhähnchenstand schmecken!

Schauen Sie doch vorbei und bringen Sie die Tessiner Innenstadt zum Blühen!





Am 17. Dezember 2023...

findet der diesjährige Weihnachtsmarkt und das zweite Tessiner Adventssingen statt. Erleben Sie am Alten Markt vor dem Rathaus ein buntes Unterhaltungsprogramm mit Auftritten von lokalen Gruppen und Künstlern, Kindertageseinrichtungen und vielen mehr sowie einen Kunst- und Handwerkermarkt.

Apropos Händler...

Sie möchten Ihre eigenen Kunstwerke oder selbstgestaltete Handarbeiten auf dem Weihnachtsmarkt verkaufen? Melden Sie sich hierzu gerne im Kulturamt der Blumenstadt Tessin.

Ihr Ansprechpartner: Hr. Roß-Zepke | 038205 781 28 | kay.ross-zepke@tessin.de

Weihnachten ohne Weihnachtsbaum...?

Sie haben einen großen Tannenbaum? Die Blumenstadt Tessin sucht derzeit geeignete Tannenbäume für den Alten Markt, Neuen Markt und die Zuckerfabrik! Für eine Tannenbaum-Spende wenden Sie sich bitte an den Bauhof der Blumenstadt Tessin! Ihr Ansprechpartner: Hr. Hagelstein | bauhof@tessin.de

Stellenausschreibung



In der Blumenstadt Tessin ist die Stelle

Amtsleitung (m, w, d) Finanzen

zum 01.04.2024, ggf. auch früher zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit. Die Eingruppierung ist bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur EG 12 TVöD (VKA) vorgesehen.

Die Blumenstadt Tessin ist geschäftsführende Gemeinde und nimmt die Aufgaben für 8 weitere amtsangehörige Gemeinden und das Amt wahr.

Im Fachbereich Finanzen werden im Wesentlichen folgende Arbeitsaufgabenbereiche wahrgenommen: Planung und Vollzug der Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden sowie des Amtes, Finanz-, Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung, Steuern / Abgaben, Aufgaben der Amtskasse inkl. Vollstreckungsangelegenheiten, Liegenschaften.

Üblicherweise nimmt die Amtsleitung Finanzen auch die Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters wahr.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- verantwortliche Leitung des Amtes Finanzen
- Grundsatzangelegenheiten der Finanzwirtschaft
- Erstellung und Vollzug der Haushaltspläne einschließlich Nachträge
- Erstellung von ggf. notwendigen Haushaltssicherungskonzepten
- Fertigung von Jahresabschlüssen
- Erarbeitung von langfristigen Strategien zur Wahrung des Haushaltsausgleiches
- Stellungnahmen zu Jahres- und Prüfberichten, Ausschusssitzungen, Kreditangelegenheiten und Liquiditätsplanung, Schuldenmanagement, Kalkulationen, Verwaltungskostenabrechnungen, Konzessionsabgaben, Spielbankabgabe, Abgabensatzungen
- Berichterstattungen/Statistiken der Finanzverwaltung
- Erstellen von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien
- Weiterentwicklung von Steuerungsinstrumenten, die Kosten-Leistungsrechnung und Controlling
- Etablierung eines Tax-Compliance-Management-Systems

Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Laufbahnbefähigung 2. Laufbahngruppe, Verwaltungsbetriebswirt oder vergleichbare Ausbildung
- nachgewiesene, umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrung in den oben genannten Aufgabenschwerpunkten,
- mehrjährige Erfahrung im öffentlichen Finanz- und Rechnungswesen, möglichst in leitender Funktion,
- umfassende Kenntnisse im öffentlichen Finanzwesen und in der Bilanzbuchhaltung sowie praktische Erfahrung mit dem kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) der öffentlichen Verwaltung sowie gute EDV-/IT-Kenntnisse,
- dynamische Persönlichkeit mit hoher Führungskompetenz,
- ausgeprägtes Engagement und hohe Belastbarkeit,
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreude
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der Gremien,
- kreatives, erfolgsorientiertes, wirtschaftliches und kostenbewusstes Denken und Handeln im Sinne einer bürger- und zukunftsorientierten Verwaltung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis und Angabe eines möglichen Dienstbeginns richten Sie bitte bis zum **01.11.2023** an die

Blumenstadt Tessin
Die Bürgermeisterin
Kennwort: Bewerbung AL Finanzen
Alter Markt 1
18195 Tessin

Es werden Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail akzeptiert.

Bewerbungen per E-Mail sollten die Anlagen zusammengefasst in einer Datei (max. 6 MB), im pdf-Format enthalten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Kasten, Tel. 038205 78138 oder E-Mail: heidrun.kasten@tessin.de zur Verfügung.

Hinweis: Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden durch die Blumenstadt Tessin nicht erstattet. Zur Rücksendung unberücksichtigter Bewerbungsunterlagen ist die Beilage eines frankierten Rückumschlages erforderlich. Anderenfalls werden die eingereichten Unterlagen nach 3 Monaten ordnungsgemäß vernichtet.


Dräger
Bürgermeisterin

Die Blumenstadt Tessin bietet Bauwilligen die Möglichkeit ihren Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen.



Bauen Sie auf unserem neuen Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“!

Aktuell sind noch Grundstücke verfügbar

1. Kaufpreis: 160,00 EUR/m²
2. Grundstücksgröße 470 - 1.100 mm² MFH, EFH, DH, RH
3. alles aus einer Hand
4. keine Reservierungs- oder Maklergebühren
5. vollerschlossen

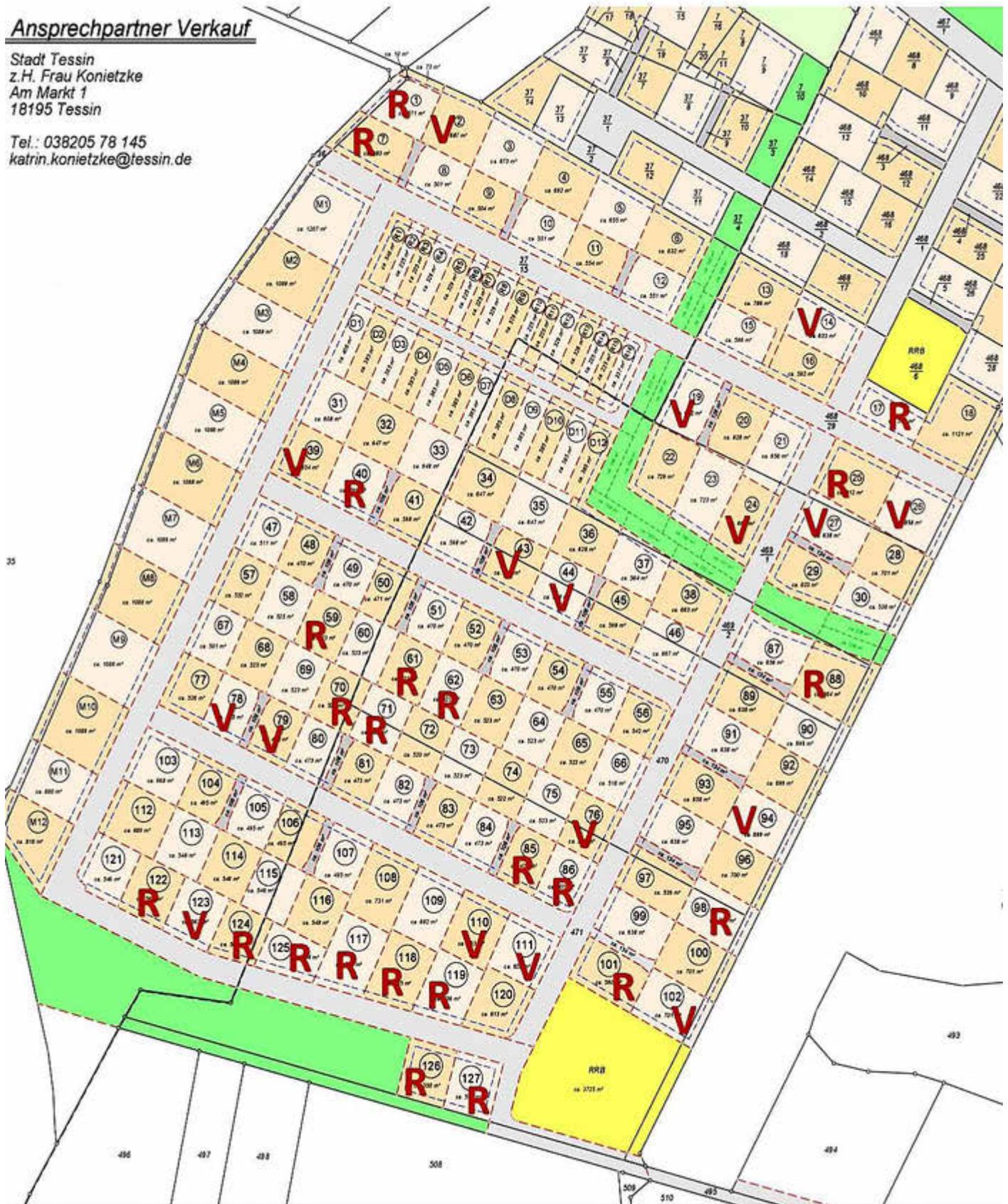
6. B-Plangebiet, daher keine Baugenehmigung notwendig (nur Bauanzeige)
7. Baubeginn ab sofort
8. unverbindliche Vormerkungen sofort möglich

Kontakt: Tel. 038205 781-45, Fax: 038205 781-50
E-Mail: katrin.konietzke@tessin.de

Ansprechpartner Verkauf

Stadt Tessin
z.H. Frau Konietzke
Am Markt 1
18195 Tessin

Tel.: 038205 78 145
katrin.konietzke@tessin.de



Bauamt - städtische Baumaßnahmen

Aussichtsturm kann nicht mehr gerettet werden

Der 20 Jahre alte Holzturm auf dem Prangenberg ist baufällig geworden und muss zurück gebaut werden. Bereits im Oktober des letzten Jahres wurde der Aussichtsturm wegen Baufälligkeit und der damit verbundenen Unfallgefahr für den Besucherverkehr gesperrt. Leider hat das zwischenzeitlich vorliegende Holzschutzgutachten ergeben, dass eindringende Feuchtigkeit, holzzerstörende Ameisen und Pilzbefall zur mangelhaften Standfestigkeit der Konstruktion geführt haben. Insbesondere bei Starkwinden besteht die akute Gefahr eines Einsturzes. Durch den Gutachter wurde aufgrund der Art und Schwere der Schäden und der konstruktiven Gegebenheiten von einer grundhaften Sanierung des Aussichtsturms abgeraten. Daher haben sich die Mitglieder der Fachausschüsse der Blumenstadt Tessin für einen zeitnahen Rückbau des Aussichtsturms ausgesprochen. Einigkeit besteht jedoch darin, Möglichkeiten eines Ersatzneubaus zu prüfen und entsprechende Finanzierungspartner zu finden. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ideen für eine langlebiger Variante zu erarbeiten und potentielle Fördermittelquellen zu akquirieren.



Aussichtsturm auf dem Prangenberg

Foto: Iris Kubald

Erschließung B-Plan Nr. 16 Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“

Die Arbeiten zur Erschließung des neuen Wohngebietes „Am Recknitzpark 2“ konnten in den vergangenen Wochen, aufgrund der optimalen Witterungslage, weiterhin planmäßig fortgesetzt werden. So konnte in den letzten beiden Septemberwochen der Asphalteinbau im gesamten Erschließungsgebiet durchgeführt werden und die Hochbaureife der einzelnen Grundstücke zum 01.10.2023 ausgesprochen werden.

Die ersten Bauherren stehen bereits in den Startlöchern und beginnen noch in diesem Jahr mit dem Bau ihres Eigenheims. Parallel werden bis Ende Oktober noch letzte Restleistungen durch die bauausführende Firma abgearbeitet.

Somit stehen nach ca. 18 Monaten Bauzeit Grundstücke für 127 Einfamilien-, 16 Reihen-, 12 Doppel- und 12 Mehrfamilienhäuser zur Verfügung.

Martin Krönke
Stellv. Amtsleiter Bauverwaltung & Gebäudemanagement

Ordnungsamt, Meldeamt, Standesamt

Straßenreinigung

Grundsätzlich dient die Straßenreinigung der Sauberkeit sowie der Gewährleistung der Befahr- und Befahrbarkeit von Verkehrswegenetzen. Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals auf die **Beachtung der Straßenreinigungssatzung** der Blumenstadt Tessin hinweisen.

Gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung der Blumenstadt Tessin ist die Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen (Gehwege, Rinnstein, Straßenbegleitgrün, Straße) auf die Eigentümer bzw. Nießbraucher der anliegenden Grundstücke übertragen.

Wer selbst nicht in der Lage ist, seiner Reinigungspflicht nachzukommen, hat eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

Zusätzlich möchten wir Sie darüber informieren, dass derzeit durch die Stadtverwaltung eine Straßenreinigungsgebührensatzung erarbeitet wird. Die Straßen im Stadtgebiet sollen zukünftig durch eine Firma gereinigt werden und die Kosten sollen auf die Grundstückseigentümer entsprechend der Länge des Grundstücks im Bereich der Straße umgelegt werden. Ausgenommen davon sind die Reinigung der Gehwege und des Straßenbegleitgrüns, diese werden weiterhin von den Eigentümern gereinigt.

Amt für Ordnung und Soziales

IMPRESSUM: *Tessiner Land*

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Tessin

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Mitteilungsblatt Tessiner Land, Alter Markt 1, 19195 Tessin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 19 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.900 Exemplare

Erscheinung: 2-monatlich – in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember und wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Bezug: Die Zeitung kann einzeln bzw. im Abonnement in der Verwaltung des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin, gegen Erstattung der Portokosten über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aktuelle Fundsachen

Folgende Sache wurde am 25.04.2023 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 03/2023
 Funddatum: 21.04.2023
 Fundgegenstand: älteres schwarz-rotes Fahrrad
 Aufbewahrung bis: 24.10.2023

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **24.10.2023** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 27.06.2023 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 04/2023
 Funddatum: 27.06.2023
 Fundgegenstand: schwarze Lesebrille
 Aufbewahrung bis: 26.12.2023

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **26.12.2023** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 24.08.2023 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 05/2023
 Funddatum: 22.08.2023
 Fundgegenstand: dunkelblaue Kinderjacke, Größe: 98 cm, Motiv: Paw Patrol
 Aufbewahrung bis: 23.02.2024

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **23.02.2024** bei uns anzumelden.

Melden sich die Eigentümer innerhalb dieser Fristen nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder / von der Finderin **nicht** wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird per Gesetz die Gemeinde des Fundorts selbst Eigentümer der Sachen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Wenn Sie vermuten, dass es sich hierbei um Ihr Eigentum handelt, wenden Sie sich bitte an das:

Amt Tessin
Einwohnermeldeamt
Alter Markt 1, 18195 Tessin
Tel. 038205 78124

Umzug Meldeamt, Standesamt, Wohngeldstelle

Das Meldeamt, das Standesamt und die Wohngeldstelle sind zum 22. August 2023 in neue Büros umgezogen. Auf Sie als Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsgebietes warten nunmehr drei umgebaute Büros und ein neugestalteter Wartebereich im ersten Obergeschoss des Bürgerhauses. Genutzt werden dafür die Räumlichkeiten der ehemaligen Stadtbibliothek. Die neuen Büros erreichen Sie über den Durchgang zum Bürgerhaus im ersten Obergeschoss des Rathauses oder barrierefrei mit dem Fahrstuhl im Bürgerhaus. Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch des Meldeamtes, Standesamtes und der Wohngeldstelle die Öffnungszeiten des Rathauses:

Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Montags, mittwochs und freitags ist das Rathaus geschlossen. In Einzelfällen sind auch Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte wenden Sie sich hierfür per E-Mail oder telefonisch an die entsprechende Stelle. Die Kontaktdaten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt (stadt-tessin.de) unter dem Punkt „Verwaltung & Politik“, „Rathaus“, „Verwaltungswegweiser“.

A. Rosenow
 Stellv. Amtsleiter
 Ordnung und Soziales

Drohnenflüge

Information



Informationen zu Drohnenflügen

Die Zahl der Drohnen in Privathaushalten ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Laut dem Portal [statista.com](https://www.statista.com) gab es in deutschen Privathaushalten im Juli 2023 rund 359.000 Drohnen. Häufig sind diese Drohnen mit einer Kamera und / oder einem Mikrofon ausgestattet. Für den Betrieb von Drohnen sind einige gesetzliche Regelungen zu beachten. Drohnen in Privathaushalten gehören in der Regel zur sogenannten „offenen Kategorie“ (Drohnen unter 25 kg Gesamtmasse).

Um eine Drohne zu betreiben, müssen Sie den EU-Kompetenznachweis A1/A3 vorweisen sofern die Startmasse der Drohne nicht weniger als 250 g beträgt. Den Kompetenznachweis erhalten Sie nach einem bestandenen Theorietest auf der Webseite des Luftfahrt-Bundesamtes. In der Unterkategorie A2 ist zusätzlich ein Fernpilotenzeugnis erforderlich.

Sofern die Drohne mit einem Sensor (z. B. Kamera oder Mikrofon) ausgestattet ist und nicht nach EU-Vorgaben als Spielzeug zertifiziert ist **oder** mehr als 250 g wiegt, müssen Sie sich **zusätzlich** beim Luftfahrt-Bundesamt als Betreiber registrieren. Weitere Informationen zur Registrierung erhalten Sie auf der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes (www.lba.de). Nach der Registrierung erhalten Sie eine elektronische Identifikationsnummer, welche zur Identifizierung auf der Drohne angebracht werden muss.

Eine Haftpflichtversicherung des Drohnenbetreibenden ist ebenfalls notwendig. In der Regel ist dies bereits mit der allgemeinen Haftpflichtversicherung abgedeckt. Jedoch sollten Sie sich zuvor informieren, ob in Ihrer Haftpflichtversicherung Drohnen ebenfalls eingeschlossen sind.

Nicht überall darf der Betreibende mit einer Drohne fliegen. Grundsätzlich ist die Benutzung des Luftraums durch Drohnen frei. In sogenannten „geografischen Gebieten“ ist der Einsatz einer Drohne jedoch grundsätzlich nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen möglich. Geografische Gebiete sind u. a. Wohngrundstücke, Anlagen der kritischen Infrastruktur, Badestrände, Naturschutzgebiete, Unfall- oder Einsatzorte, Flughäfen oder Flugplätze. Der Einflug in geografische Gebiete ist aber z. B. durch entsprechende Genehmigung der Landesluftfahrtbehörde möglich. Zuständig ist die Landesluftfahrtbehörde abhängig vom Flugort. Auf der Digitalen Plattform Unbemannte Luftfahrt (www.dipul.de) erhalten Sie noch einmal alle Informationen zu den Regelungen zum Betreiben von Drohnen und finden eine Karte (Map-Tool) mit Informationen, wo sich geografische Gebiete befinden.

K. Roß-Zepke
 Kultur- und Ordnungsamt

Wir gratulieren

Gemeinde Zarnewanz

Altersjubilare

am 14.10.2023
Herrn Ernst Schüttler zum 91. Geburtstag
am 20.10.2023
Frau Gerda Anke zum 84. Geburtstag
am 11.11.2023
Frau Irma Waldbauer zum 96. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Holger Bloch

Gemeinde Cammin

Altersjubilare

am 02.11.2023
Frau Brigitte Lange zum 84. Geburtstag
am 27.11.2023
Herrn Dieter Müller zum 80. Geburtstag

Gemeinde Cammin OT Eickhof

Altersjubilare

am 25.10.2023
Frau Dr. Ilse Fiedler zum 80. Geburtstag
am 20.11.2023
Herrn Joachim Meier zum 89. Geburtstag

Gemeinde Cammin OT Prangendorf

Altersjubilare

am 16.11.2023
Herrn Hans Wegener zum 85. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Wilhelm Stahlhut

Gemeinde Grammow

Altersjubilare

am 10.11.2023
Herrn Aloys Knoblauch zum 89. Geburtstag

Ihre Bürgermeisterin
Inge-Lore Ehrlich

Gemeinde Gnewitz

Altersjubilare

am 18.10.2023
Frau Margarete Ahrens zum 83. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Bodo Kretschmer

Gemeinde Selpin

Altersjubilare

am 23.10.2023
Herrn Kurt Schilling zum 90. Geburtstag
am 13.11.2023
Frau Lucie Schilling zum 80. Geburtstag
am 24.11.2023
Herrn Walter Sender zum 87. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Uwe Töpfer

Gemeinde Stubbendorf

Altersjubilare

am 20.10.2023
Frau Ingrid Leide zum 82. Geburtstag
am 14.11.2023
Herrn Christian Wanke zum 85. Geburtstag
am 24.11.2023
Frau Helga Juhnke zum 86. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Peter Albrecht

Gemeinde Thelkow – OT Kowalz

am 14.11.2023
Herrn Fritz Karsten zum 85. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Erhard Skottki

Gemeinde Nustrow

Altersjubilare

am 08.10.2023
Herrn Walter Neumann zum 97. Geburtstag
am 17.10.2023
Frau Annemarie Kluwe zum 81. Geburtstag
am 01.11.2023
Frau Sieglinde Repp zum 83. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Dirk Lembke

Blumenstadt Tessin

Ehejubilare

zur Goldenen Hochzeit

am 24.08.2023

Frau Christel Puschmann &
Herrn Reinhard Puschmann





Altersjubilare

am 03.10.2023		Frau Sigrid Berndt	zum 83. Geburtstag
Frau Annemarie Schulz	zum 80. Geburtstag	am 03.11.2023	
am 04.10.2023		Herr Karl-Heinz Ehebrecht	zum 85. Geburtstag
Frau Rosemarie Arnold	zum 84. Geburtstag	am 04.11.2023	
am 05.10.2023		Herrn Berthold Wendler	zum 82. Geburtstag
Frau Christa Zöllner	zum 84. Geburtstag	am 11.11.2023	
am 11.10.2023		Frau Elisabeth Pukowski	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Weidhaas	zum 80. Geburtstag	am 12.11.2023	
am 14.10.2023		Frau Gisela Beckert	zum 86. Geburtstag
Frau Rosenarie Köpp	zum 82. Geburtstag	am 15.11.2023	
am 16.10.2023		Frau Gertrud Schwerdt	zum 86. Geburtstag
Frau Louise Drews	zum 100. Geburtstag	Frau Ilse Eckert	zum 83. Geburtstag
Frau Rosemarie Anke	zum 82. Geburtstag	am 16.11.2023	
am 17.10.2023		Frau Helene Wojahn	zum 92. Geburtstag
Frau Waltraut Lüth	zum 89. Geburtstag	Herrn Ulrich Trebeß	zum 81. Geburtstag
am 25.10.2023		Frau Maria Kranjec	zum 80. Geburtstag
Frau Anita Schwedes	zum 87. Geburtstag	am 18.11.2023	
Frau Marlies Kuhnke	zum 84. Geburtstag	Frau Ilse Richert	zum 83. Geburtstag
am 26.10.2023		am 24.11.2023	
Herrn Adolf Carl	zum 84. Geburtstag	Frau Vera Johannsson	zum 87. Geburtstag
am 29.10.2023		am 29.11.2023	
Frau Helga Stoll	zum 89. Geburtstag	Frau Wally Plotz	zum 93. Geburtstag
am 31.10.2023		Herrn Hermann Zapel	zum 87. Geburtstag
Frau Elfriede Mauch	zum 90. Geburtstag	Frau Erika Wilke	zum 83. Geburtstag
Frau Ilse Kowalzik	zum 83. Geburtstag	am 30.11.2023	
Herrn Georg Osten	zum 81. Geburtstag	Herrn Siegfried Vogt	zum 90. Geburtstag
am 01.11.2023			
Frau Elfriede Quester	zum 96. Geburtstag	Ihre Bürgermeisterin	
		Susanne Dräger	

Schul- und Kindergartennachrichten

Regionale Schule mit Grundschule „Anne Frank“

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 43 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15.05.1996, geändert durch das Gesetz vom 24.01.1997, beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres die Schulpflicht. Kinder, die spätestens am 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 10. August 2009 ist der Anmeldetermin vor dem 31. Oktober des Vorjahres festzulegen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt ab sofort bis zum 31.10.2023 im Sekretariat unserer Schule. Melden Sie sich hierzu bitte vorher telefonisch unter der Telefonnummer 038205

13323 im Sekretariat an bzw. nutzen Sie unseren Briefkasten.

Örtlich zuständig ist die Grundschule, in deren Einzugsbereich das Kind seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Einzugsbereich der Regionalen Schule mit Grundschule „Anne Frank“ Tessin umfasst folgende Gemeinden mit Ortsteilen: Tessin, Cammin, Grammow, Gnewitz, Stubbendorf, Zarnewanz, Selpin, Thelkow, Nustrow.

Der Anmeldung sind eine Kopie die Geburtsurkunde des Kindes oder des Familienstammbuches, eine Kopie der Personalausweise der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten sowie ein Nachweis über den Masernschutz beizulegen.

Mit freundlichen Grüßen

„Anne Frank“ Schule Tessin
St.-Jürgen-Straße 61
18195 Tessin
Tel. 038205/13323
Fax 038205/3702
Schulleiter

„Tag der Offenen Tür“



Liebe Leser*innen,

am 21.10.23 in der Zeit von 10:00 Uhr - 13:00 Uhr findet erneut der „Tag der Offenen Tür“ unserer Anne-Frank-Schule Tessin statt.

Wir laden alle Interessierten von klein bis groß und von jung bis alt ein, um unsere Schule kennen zu lernen, Ihre Fragen zu beantworten und einen kleinen Snack in der Cafeteria zu genießen.

Ihr Schulleitungsteam

Hochbeet

Im Rahmen unserer ersten Schulwoche, die als Projektwoche zu verschiedenen Themenbereichen erfolgte, haben unsere Schüler*innen der 6. Klassenstufe mehrere Hochbeete für die Schule selber konstruiert und gebaut. Dank der finanziellen und materiellen Unterstützung unserer **Kooperationspartner Jugendring Landkreis Rostock e. V.** sowie der Firma **Erden und Kompost OHG**, die durch das Engagement unserer Schulsozialarbeiterin Frau Schlösser organisiert wurde, hat die Schule nun einen weiteren optischen Blickfang und nutzt die Beete zum Erlernen von gärtnerischen Grundlagen. Vielen Dank für die Unterstützung

Ihr Schulleitungsteam



Sommerzeit - Festezeit

Sommerfest läutete Ferien ein

Auch wenn die wärmste Jahreszeit nun wieder vorbei ist und kühle, graue Herbsttage vor uns liegen, möchten wir doch gerne auf unser erfolgreiches Sommerfest zurückblicken und Eindrücke teilen. In der letzten Schulwoche läutete dieses Fest quasi die wohl verdienten Sommerferien ein. Unser Schulverein „Prima Grundschule e.V.“ hat am 12. Juli eine wunderbare Veranstaltung auf die Beine gestellt, welche mit abwechslungsreichen Stationen Kinderherzen höher schlagen ließ: Zuckerwatte, Schminken, Tischtennis, Bastel-

arbeiten, Bobby-Car-Rennen, Löscheinsatz mit der Feuerwehr und Hüpfburg sind nur einige Aktivitäten, die es zu nennen gilt. Aber auch für das leibliche Wohl wurde natürlich gesorgt, u.a. in Form eines Cafes und eines Bratwurststandes. Ein großes Dankeschön gilt den außerschulischen Partnern, die uns unterstützt haben. Hierzu zählen:

- Hüpfburgverleih Zarnewanz
- Freiwillige Feuerwehr Tessin
- Polizeirevier Sanitz / Polizeistation Tessin
- Verkehrswacht Tessin-Sanitz e.V.
- Tischtennisabteilung TSV Einheit Tessin



Aber auch den Eltern, die uns wieder so tatkräftig geholfen haben, beim Kuchen- und Eisverkauf, beim Auf- und Abbau, bei der Betreuung an Stationen etc. möchten wir ein großes DANKE entgegenbringen. Ohne deren Hilfe wären solche Feste in dieser Form gar nicht möglich. Schon jetzt freuen wir uns auf die Höhepunkte in diesem Schuljahr, bei denen wieder so ein schönes Miteinander erlebt werden darf. Weitere Impressionen sind auf unserer Schulhomepage zu finden.

Willkommen!

Feierliche Begrüßung der Schulanfänger

Wenn Hasen die Zahlen durcheinanderbringen und Zwerge die Buchstaben und das Publikum helfen muss, dann kann auf der Bühne des Volksparksaals doch nur das Theaterstück für unsere neuen ABC-Schützen aufgeführt werden. Und tatsächlich war es am 26. August wieder so weit, mit einem feierlichen Programm begrüßten wir unsere 66 Schulanfänger. Nach der Eröffnungsrede von Herrn Port konnte das amüsante und lehrreiche Stück bewundert werden, welches mit viel Applaus belohnt wurde. Ein großes Dankeschön gilt den Kindern unserer Theater-AG unter Leitung von Frau Rahmlow und Frau Barth. Das habt ihr alle toll gemacht!



Klasse 1a



Klasse 1b



Klasse 1c

Mit großen Augen und neugierigen Blicken begutachteten die Erstklässler anschließend ihre neuen Klassenräume, die dem Anlass entsprechend festlich dekoriert und gestaltet waren. Zusammen mit den Klassenlehrerinnen Frau Krause, Frau Haseke und Frau Lemke erlebten sie dort ihre erste Schulstunde, bevor es als krönenden Abschluss die sehlichst erwartete Schultüte gab. Diese wurde auf dem Schulhof von den Eltern überreicht.

Nun seid ihr Schulkinder und wir heißen euch an der Anne-Frank-Schule herzlich willkommen und wünschen euch viel Erfolg beim Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen.

Schulstart mit Projektwoche

Das neue Schuljahr startete diesmal an der Anne-Frank-Schule mit einer Projektwoche. Ein vielfältiges Angebot sorgte dafür, dass keine Langeweile aufkam. So konnten Schüler im Rahmen der Berufsorientierung z.B. ihre Stärken, Schwächen, Interessen und Fähigkeiten unter die Lupe nehmen. Auch praktische Tätigkeiten kamen nicht zu kurz, es wurde genäht, gekocht, Hochbeete entstanden...

Die 8. Klassen beschäftigten sich mit dem Leben und dem Tagebuch der Anne Frank und fuhren deshalb am Mittwoch nach Berlin, um die dortige Ausstellung zu besichtigen. Gut vorbereitet und mit einigen Fragen im Gepäck ging es morgens mit dem Bus los. Vor Ort wurden die Klassen in zwei Gruppen eingeteilt und schon begannen die Führungen. Dass anschließend noch Zeit für einen kleinen Stadtbummel und leckeres Essen blieb, machte diesen besonderen Tag zusätzlich zu einem Erlebnis.

Dass sich Annes Schicksal nicht wiederholen darf, war der Konsens an Überzeugungen, den alle mit nach Hause nahmen.

Potentialanalyse

In den 7. Klassen erfolgt an unserer Schule im Anschluss an die Berufsfrühorientierung der Einstieg in die BO mit der Analyse der Fähigkeit jedes Einzelnen. An verschiedenen Stationen sollen die Kinder praktische Aufgaben aus verschiedenen Bereichen alleine oder auch im Team lösen. So musste zum Beispiel eine WG eingerichtet und organisiert werden, Draht in eine vorgegebene Form gebogen, logische und technische Aufgaben auf Zeit gelöst werden u.v.a.m. Am dritten Tag erhielten die Schüler dank fleißigen Rechnens der betreuenden Lehrer ihre Ergebnisse, an denen sie erkennen können, welche Berufe schon passen würden.



Woche der Berufsorientierung für die Regioklassen

Die erste Schulwoche im neuen Schuljahr 2023/24 stand ganz unter dem Zeichen der Berufsorientierung. Für jede Jahrgangsstufe waren Projekte und Veranstaltungen organisiert, die den zukünftigen Azubis helfen sollen, von Anfang mit dem richtigen Beruf zu starten. Zudem wollen wir als Schule einen Beitrag leisten, die jungen Leute in unserer schönen Region zu halten.

Folgende Stationen waren vorbereitet:

- 7. Klassen: Potentialanalyse
- 8. Klassen: Berufe lebendig erfahren mit virtuellen Brillen
Gastroburner
- 9. Klassen: Check-U mit Berufsberater Herrn Gedalge
- 9./10. Klassen: schulinterne Jobmessen und Präsentation der Ergebnisse

Berufe lebendig erfahren mit virtuellen Brillen und Gastroburner

Für die 8. Klassen hatte unsere Schulsozialarbeiterin Frau Schlösser virtuelle Brillen organisiert, mit denen unsere Schüler ein echtes Erlebnis von ausgewählten Arbeitsplätzen hatten. Das sind natürlich nachhaltigere Eindrücke als aus Internet oder Lehrbuch.

Auch der Gastroburner machte mit seiner Kochshow mit und für echt Laune bei den Kindern und brachte Besonderheiten aus dem Gaststätten- und Hotelgewerbe spielerisch herüber. Besonders einprägsam werden solche Erfahrungen, wenn nette Tessiner Damen unseren Jungen beim Zwiebeln schneiden Hinweise geben, wie das richtig geht.

Check-U mit Berufsberater Herrn Gedalge

Auch für unseren Berufsberater Herrn Gedalge bot sich in dieser Woche viel Gelegenheit, mit Schülern, Betrieben und Kollegen ins Gespräch zu kommen. Außerdem hat er uns bei der Organisation dieser Woche toll unterstützt, wofür wir uns herzlich bedanken.

Das Tool Check-U ist eigentlich die Fortsetzung der „Poti“ aus Klasse 7. Hier werden verschiedenen Aufgaben mit höherem Schwierigkeitsgrad auf Zeit gelöst. Das ist schon ziemlich anspruchsvoll und gleichzeitig wird einen Eindruck von bevorstehenden Einstellungstests vermittelt.

Die Auswertung dieser Ergebnisse erfolgt in Einzelgesprächen in den kommenden 2 Wochen mit Herrn Gedalge.

Schulinterne Jobmessen für Klassen 9 und 10

Am 29.8.2023 und 30.8.2023 fanden die regionale und überregionale schulinterne Jobfactory im Volksparksaal statt.



Stolz konnten wir den Jugendlichen an beiden Tagen 9 Betriebe präsentieren. Für jeden Betrieb hatten die Beteiligten 20 min. Zeit, um ins Gespräch zu kommen. Wenn es bei den 9. Klassen z. T. noch etwas schleppend anlief, hatten die 10. schon oft genaue Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft und stellten gezielt Fragen.

Die Ergebnisse der Messen präsentieren unsere „Großen“ am Tag der offenen Tür am 21. Oktober 23.

Die Atmosphäre im Volkspark war wirklich schön und wir hoffen, dass dieser fruchtbare Austausch für alle Seiten einen großen Gewinn bringt.

Alle Betriebe, die im nächsten Jahr gerne neu dazu kommen möchten, sollten uns über die Schulleitung, Frau Schlösser (schulsozialarbeit-stadt-tessin@tessin.de) oder Frau Jantzen eine Information zukommen lassen.

Ganz herzlich bedanken wollen wir uns an dieser Stelle bei:

- S+T Fassaden GmbH
- Nordwasser
- Apotheke Tessin
- Fachgymnasium Technik HRO
- Nordex
- DRK
- dt. Rentenversicherung
- Lidl
- Polizei
- Liebherr
- Tessinum
- Landesforst
- Rostocker Heimstiftung
- Globus
- Stadtentsorgung
- Ostseesparkasse
- Bundeswehr
- Hermann Stitz

Storchenschule Cammin

Einschulungsfeier 2023

Aufgeregtes Geschnatter und viele gespannte Gesichter konnte man kurz vor 10.00 Uhr am Westtor der Camminer Kirche sehen - endlich war er für die 16 Kinder der neuen ersten Klasse soweit und die Kirchenglocken begannen zu läuten. So zogen sie feierlich mit Pastorin Froesa-Schmidt, ihrer Klassenlehrerin Frau Dr. Sievers und Bezugserzieherin Frau Wöhler in die Kirche ein und nahmen auf bunt geschmückten Stühlen platz. Alle Schüler und Mitarbeiter der Storchenschule haben zur Begrüßung der ABC-Schützlinge schon vor den Sommerferien das Lied „Seid willkommen, herzlich willkommen“ auf Video aufgenommen. Nach den Worten der Pastorin und der Schulleitung wurden die Kinder dann gesegnet und mit dem *Kindermutmachlied* auf ihre Schulzeit eingestimmt.

Begleitet vom Orgelspiel, das zum Abschluss erklang, zogen die Kleinen aus der Kirche aus und gingen mit aufgesetztem Ranzen und strahlenden Sonnenblumen zur Schule, um ihre erste Unterrichtsstunde zu erleben.

In der Zwischenzeit wurde auf dem Schulhof die Schultütenleiter aufgestellt, wo später dann endlich der ersehnte Höhepunkt für die 16 Erstklässler stattfand. Zum Abschluss versammelten sich die Kinder auf der Schultreppe, um das erste Klassenfoto aufzunehmen und diesen besonderen Moment für die Ewigkeit festzuhalten.

Das Team der Storchenschule wünscht allen Erstklässlern einen tollen Start in ihre Schulzeit und viel Spaß beim Lernen - wir freuen uns auf euch!

Tanja Frenzel für das Storchenschulteam



Kindereinrichtungen

Unsere neuen Einschüler - Du hast mich bei meinem Namen gerufen

Unter diesem Leitvers aus der Bibel steht im Jahr 2023/24 unser Schulleben. Und mit diesem Spruch sind unsere 14 neuen Erstklässler*innen am vergangenen Samstag eingeschult worden. Ganz aufgeregt saßen sie in den ersten beiden Reihen der Kirchenbänke, teils noch mit Unterstützung der Mutter oder großen Schwester, teils schon ganz mutig allein, mit verstohlenem Blick zu den Verwandten in den hinteren Reihen... Aber vorn im Altarraum passierte auch eine Menge: Die Leinwand war aufgestellt und zeigte die Liedtexte und dann Bilder aus dem Kinderbuch „Einer für alle“, welches das Kollegium in verteilten Rollen vorlas. Nach einer kurzen Predigt von Pastorin Kiesow war es dann endlich so weit: Die Erstklässler*innen wurden von ihren Lerngruppenleiterinnen bei ihrem Namen gerufen und nach vorn gebeten. Sie erhielten ein Namenskärtchen in Fischform (das Zeichen der Christen seit der Römerzeit) und unser Schul-T-Shirt. Stolz zogen sie mit ihren Schulranzen auf dem Rücken aus der vollen Kirche aus und erlebten im Lerngruppenraum ihre erste „Schulstunde“, bei der sie auch gleich das Segenslied „Herr, wir bitten, komm und segne uns“ lernten. Das sangen sie dann unter dem „Schultütenbaum“ auf dem sonnigen Schulhof vor, damit sie danach ihre Schultüten in Empfang nehmen konnten. Nach einem Gruppenfoto ging es mit der Familie zur Feier auf den eigenen Hof oder in die Gaststätte. So ging ein erlebnisreiches Tag zu Ende und das neue Schuljahr los. Wir wünschen alles Gute, Gottes Segen und viel Spaß in der Schule!



Wo ist nur die Zeit geblieben?

Eben noch waren die Kinder bei uns in der Kinderkrippe und Kindergarten und schwuppdwupp, sieht man überall Schultüten, Schulranzen und Kinder, die in die Schule gehen. Die Älteren aus der Krippe wechseln in den Kindergarten und sind jetzt die „Großen“.

Welch große Aufregung und Vorfreude bei den Kindern herrschte. Nun ist auch bei uns wieder großer Trubel, denn neue Kinder kommen zur Eingewöhnung mit ihren Eltern zu uns in die Kinderkrippe.

Alles ist fremd und neu, mit großen Augen entdecken und erforschen die Kleinen die fremde Umgebung und nehmen ersten vorsichtigen Kontakt zu den Kindern in den Gruppen und zu ihren Erzieher/innen auf.

Vertrauen, Geborgenheit, Sicherheit und ganz viel Liebe sind das Fundament unserer Arbeit, damit die neuen Schützlinge sich schnell einleben.



Schon bald werden sie ihren neuen Alltag bewältigen und wir werden alles dafür tun, um die Jüngsten dabei zu unterstützen. Herzlich Willkommen bei uns in der Kinderkrippe und Kindergarten

Ihr Kita-Team

Aus den „Thelkower Orgelpfeifen“ wird Kita „Schneckenhaus“

Das vergangene Jahr und aktuelle Planungen im Überblick

Es gibt zahlreiche spannende Abendteuer in unserem Kita-Alltag und an viele möchten wir uns erinnern: An unseren Johanniter-Kindergarten grenzt ein Park (die Kinder sehen ihn eher als Wald). Diesen haben wir Anfang des Jahres in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Gemeindearbeiter wieder für Kinder betretbar gemacht. Es wurden Wege angelegt und alte wiedergefunden. Wir haben Baumfreundschaften geschlossen und Glückssteine ausgelegt. Der Osterhase hat sogar unsere Osterkörbchen dort versteckt.

Im Mai wurde dann in Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Einrichtung und der Gemeinde das bestehende, in die Jahre gekommene Freilichtklassenzimmer „Hasenschule“ erneuert. Der Landwirtschaftsbetrieb Dierkes stellte hierfür einen Eichenstamm zur Verfügung, welcher von der Firma TS-Bau in Bohlen umgewandelt wurde. Nun lädt die Hasenschule wieder zum Verweilen ein und kann von klein und groß sicher benutzt werden. Herzlichen Dank.

Im Juni machten wir einen Wandertag zum Kowalzer Landhof. Marten Mougin hat unseren Kindergarten eingeladen, diesen zu besuchen. Die Kinder konnten sich in einem kleinen Suchspiel das vom Landhof angebaute Getreide als Pflanze und im geernteten Zustand ansehen. Anschließend ging es zum Probesitzen im Mähdrescher und John Deere Traktor. Eine Überraschung erwartete uns in der Werkstatt. Dort wurde gerade die große John Deere Raupe repariert. Neben der Raupe standen vier neue Traktoren für die Kinder, zwei sogar mit Frontlader. Die Kinder waren schwer aus dem Häuschen und lieben die Traktoren sehr. Vielen Dank an den Kowalzer Landhof für diese tolle Überraschung.

Ebenfalls im Juni feierten wir ein großes Sommerfest mit reichlich Unterhaltung und Programm, dass gleichzeitig Abschlussfest der Vorschulkinder war: Zuerst gab es eine gemeinsame Eröffnung mit einem einstudierten Tanz mit Übergabe der Schultüten, dann eine Hüpfburg, Axtwerfen und Bogenschießen konnten ausprobiert werden, frische Zuckerratte versüßte den Tag, Kinderschminken und Tattoos, als Überraschung kam ein Pony des Weges geritten. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Malinchens Hopseland als Sponsor der Hüpfburg und für das Bereitstellen der Zuckerrattemaschine herzlich bedanken. Ebenso geht unser Dank an Familie Below für das Axtwerfen und Bogenschießen, einige Talente wurden entdeckt. Auch dem Pony möchten wir für das spontane Ponyreiten danken. Als Abschluss gab es für alle leckere gegrillte Würstchen mit vielen bunten selbstgemachten Salaten. Wir danken allen Beteiligten für diesen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Im Juli beginnt für einige Kinder die Vorfreude auf etwas großes Neues: Auch in diesem Jahr verabschiedeten unser Kita-Team, Kinder die nun mit großen Augen und weichen Herz vor den Stufen eines neuen Lebensabschnittes stehen – der Schule. Es dürfen sich Schulkind 2023 nennen: Mattes, Enno und Finn. Wir wünschen euch eine wunderbare Schulzeit, viele neue Freunde, reichlich Ehrgeiz und vor allem hufenweise Freunde und Spaß am Lernen. Hoffentlich kreuzen sich unsere Wege mal hier mal dort und ihr berichtet uns über eure erste Zeit in der Schule.

Anfang August brachen wir erneut in den anliegenden Park auf. Diesmal zu einer kleinen Schatzsuche. Entweder als Team oder als Einzelkämpfer, um anhand von Bildern die richtigen Naturmaterialien zu finden. Ein Eierkarton diente gleichzeitig als Karte und Aufbewahrung von gesammelten Gegenständen.

Die wohl einschneidendste Veränderung wuchs schon lange in unseren Köpfen und zeigt sich seit September in unserem neuen Kita-Namen „Schneckenhaus“. Der Wunsch zum Namenswechsel entstand bereits bei der Übernahme des Trägers Johanniter – Unfall – Hilfe e.V. im Jahre 2019, kindgerecht, zeitgemäß und für alle verständlich sollte er sein. Unsere Kinder durften mitentscheiden und bastelten und malten schon vor der offiziellen Umbenennung viele schöne bunte Schneckenhäuser. In diesen fühlen sich die kleinen Tiere genauso sicher und wohl, wie die Kita-Kinder in unserer Einrichtung. Bunte Ballons mit gemalten Schnecken sowie kleinen Herzanhängern ließen die Kinder steigen. Auf diese Anhänger hatten sie viele gute Wünsche und Hoffnungen geschrieben und gemalt. Ein Ballon schaffte den kleinen Schneckenhaus-Gruß sogar bis ins eineinhalb Stunden entfernte Stettiner Haff.

Es folgen weitere spannende Höhepunkte, wie zum Beispiel ein Gespensterfest, ein Bastelnachmittag mit Omi und Opa und natürlich eine gemütliche Adventszeit mit Plätzchen, Weihnachtsliedern und bärtigem Besuch, bis sich auch dieses Jahr dem Ende neigt und die Jahresuhr von neuem Beginnt. Das Team der Johanniter - Kita Schneckenhaus wünscht allen eine schöne Herbst-/ Winterzeit.



Die Hasenschule erstrahlt im neuen Glanz.



Übergabe der 4 Traktoren auf dem Kowalzer Landhof.



Wir lassen gemeinsam unsere Wünsche steigen.

Der Neustart Kindergarten

Es ist Montagmorgen und die Sommerferien sind vorbei. Für viele Kindergartenkinder beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt. Von der Krippe und Tagesmutter in den Kindergarten oder das erste Mal im Kindergarten. Ein Gruppenwechsel oder das Kindergartengebäude wird neu sein.

Viele Fragen und vielleicht auch Ängste kommen auf. In der ersten Zeit ist es wichtig, dass wir uns Zeit geben, um uns auf das Neue einzustellen und uns kennenzulernen. Wir wollen als Gruppe zusammenwachsen, gemeinsam lernen, lachen und neues entdecken. Für alle ist es eine aufregende Zeit, die wir mit Freude und Neugier begegnen wollen.

Die Eulen

Kita-News aus Spatzenhausen in Cammin

Ausflug zum Eselhof

Was war das für ein aufregender Tag für die Regenwürmer aus der Kita Spatzenhausen in Cammin. Der dritte und letzte gemeinsame Ausflug in diesem Jahr führte uns zum Eselhof nach Schlaage. Die Vorfreude der Kinder war schon beim Betreten der Garderobe in unserer Kita zu spüren. Es war ein besonderer Tag für die Kinder, der letzte Tag in der Gruppe der Regenwürmer.

Ausgelassen und fröhlich ging es an diesem Tag zu. Wir hatten eine Menge Spaß auf den tollen Spielplätzen und natürlich auch beim Striegeln, Führen und Reiten der Esel. Es war ein rundum gelungener Ausflug für uns alle.



Liebe Regenwürmer jetzt seid ihr die „Großen“ in Spatzenhausen – die Vorschulkinder der Regenbogengruppe. Ich wünsche euch einen tollen Start und ein schönes letztes Kita-Jahr. Ich danke allen Eltern, die uns bei unseren Ausflügen und anderen Aktivitäten tatkräftig unterstützt haben.

Eure Conny (Gruppenerzieherin)

Picknick in Spatzenhausen

Am 1. September haben wir zum zweiten Mal ein Picknick auf unserem Spielplatz veranstaltet. Alle Eltern, die Zeit und Lust hatten, kamen mit Decken, Keksen und kleinen Leckereien, um einen geselligen Nachmittag zu erleben. Bei Kaffchen, Saft und Wasser konnten sich alle ein bisschen besser kennenlernen und ins Gespräch kommen. Im nächsten Jahr wird es wieder ein Spielplatzpicknick hier in Spatzenhausen geben und wir hoffen wieder auf so tolles Wetter und schöne Unterhaltungen.

Erster Schwimmkurs für unsere Vorschulkinder



Wie gut, dass der Sommer noch einmal zurückgekehrt ist. Das kam unseren Vorschulkinder gerade recht. Denn schon in der zweiten Woche ging es für unsere Großen zum ersten von zwei Schwimmkursen. Seit 3 Jahren haben die Kinder der Regenbogengruppe aus Spatenhausen die Möglichkeit ihre Fähig- und Fertigkeiten im Wasser zu trainieren und am Ende der Vorschulzeit ihr Seepferdchen zu absolvieren. Nach der ersten Stunde teilten wir die Gruppe in zwei Kleingruppen auf. Die erste Gruppe ging zuerst ins Wasser, die andere Gruppe blieb an Land und lernte auf spielerische Art und Weise die wichtigsten Baderegeln. Im Anschluss wurde dann getauscht. So erhielt jedes Kind eine individuelle Begleitung im Wasser und die Möglichkeit an Land sein

Wissen zu erweitern.

An sechs Tagen haben unsere Großen eine Menge gelernt und vor Allem eine große Portion Selbstvertrauen und Mut bekommen. Am Ende konnten die wagemutigen Planschler sich schnell und sicher mit einem Schwimmgürtel, dem Schwimmbrett und den „Froschbeinen“ durchs Wasser bewegen und die (am Anfang) etwas Ängstlicheren trauten sich ohne helfende Hand am Beckenrand entlangzuhangeln oder sich mit Schwimmgürtel und Bauchgurt einfach mal treiben zu lassen. Mit einem Sprung vom Beckenrand (mit und ohne helfende Hand) und einer Urkunde für jedes Kind beendeten wir den ersten Schwimmkurs am 11.9.23 und freuen uns alle schon auf den nächsten Sommer, denn dann startet Kurs Nummer zwei.

Melli Beier für die Kita „Spatzenhausen e. V.“

Neues aus dem Hort

Nun sind die Sommerferien schon vorbei und die Schule bestimmt wieder unseren Alltag. Wir denken gern an die Ferienspiele zurück, die dieses Jahr besonders gut angenommen wurden. Unsere drei Radtouren sind schon eine feste Tradition.



Die Ausflüge zum Eselhof in Schlage und zum Vogelpark Marlow wurden sehr gern genutzt. Besonders interessant waren die zwei Tage zum großen Thema „Bienen“. Viele tolle Informationen über das Leben der wichtigen Insekten erfuhren die Kinder von Herrn Frank Gunter Press, welcher früher Imkermeister der ortsansässigen Imkerei war und heute noch als Hobbyimker tätig ist.

Selbst das unbeständige Wetter konnte uns nicht vom Bades- und Spielspaß in der Südsee abhalten.

Ein erlebnisreicher Tag was auch der Besuch der Tessiner Feuerwehr. Mit viel Engagement und Freude erklärten die Kameraden der FFW den Kindern alles zu den Aufgaben, Fahrzeugen und dem Feuerwehrhaus. Höhepunkt war hierbei eine Stadtrundfahrt mit dem Mannschaftswagen und ein Blick über Tessin auf der Drehleiter in einer Höhe bis zu 26 Metern.



Leider hat der Besuch der Sanitzer Polizeistation nicht stattfinden können. Dafür war es kurzfristig möglich die Kegelbahn zu nutzen. Zum Abschluss und als Höhepunkt der Sommerferien übernachteten wir in der großen Turnhalle. Das Lager war schnell aufgeschlagen und dank der Eltern hatten wir ganz viel im Magen. Mit wenig Schlaf und jeder Menge Spiel gelangten wir an unser Ziel: URLAUB!!

Wir möchten uns beim Bauhof, der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Press, dem TFZ Tessin und dem Busunternehmen Schubert für die Unterstützung in der Ferienzeit bedanken. Auch im neuen Schuljahr sind schon Projekte angelaufen.

So ist die Namensgebung für unseren Hort in Planung. Wir möchten den „alten“ Namen „Hort Immenhus“ wieder aufleben lassen.

Ein Insektenhotel, dass die Kinder mit Erziehern und dem Hausmeister aufbauen werden, ist schon geliefert.

Die Kinder der vierten Klassen haben beim Preisausschreiben „Werkstatt Modelleisenbahn“ gewonnen und werden vom September 2023 bis März 2024 ein Projekt dazu gestalten.

Kultur, Freizeit und Sport

Landesjugendlager der Rassegeflügelzüchter

Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. veranstaltete vom 28.07. - 30.07.23 das diesjährige Landesjugendlager in Zusammenarbeit mit dem RGZ Tessin „Am Prangenberg“ e.V. auf dem Natur- und Erholungshof Recknitzberg.

Die Vorfreude auf das Wochenende war groß und wurde gemeinschaftlich gut geplant. So reisten am 28. Juli 36 junge Rassegeflügelzüchter mit Ihren Betreuern aus ganz Mecklenburg-Vorpommern an.

Auch in diesem Jahr wurde ein buntes Programm für die Jungzüchter zusammengestellt. Die Kinder bekamen die Möglichkeit, die Aufzuchtstation der EZG Fürstenhof GmbH zu besuchen, Bogen- und Luftgewehrschießen mit der Schützenzunft Tessin auszuprobieren und Körbe flechten mit Anja Müller aus der Flechtwerkstatt „verflochtenes“ stand auch auf dem Programm. Neben einem umfangreichen Bastelangebot, welches die Kinder das ganze Wochenende nutzen konnten, gab es beim großen Wissensquiz tolle Preise zu gewinnen.

Auch in diesem Jahr wurden die mitgebrachten Lieblingstiere der Jugendlichen bewertet, wofür die Preisrichter Peter Lingoth und Sven Schweder extra anreisten. Es war ein tolles Wochenende, welches wir noch lange in Erinnerung behalten werden.

Durch die gute Organisation der Landesjugendleiterin Antje Hinz und den vielen fleißigen Helfern blieben keine Wünsche an diesem Wochenende offen.



Wir möchten uns an dieser Stelle auch noch einmal bei Frau Dräger (Bürgermeisterin der Stadt Tessin) für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihr für die Zukunft alles Gute. Ebenfalls ein großes Dankeschön geht an den Sonderpreis Baumarkt Tessin, Tinis Partyservice, die Schützenzunft Tessin, die EZG Fürstenhof GmbH und all die fleißigen ehrenamtlichen Helfer.



RGZ Tessin „Am Prangenberg“ e.V.



Einladung zur Rassegeflügelausstellung des RGZ Tessin „Am Prangenberg“ e.V.

Unsere jährliche Rassegeflügelausstellung findet in diesem Jahr am

Samstag, den 28.10.23 von 09:00 – 18:00 Uhr
und

Sonntag, den 29.10.23 von 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

im **Volksparksaal** statt.

Unsere Tombola mit vielen tollen Preisen wartet auf zahlreiche Besucher.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kinder haben freien Eintritt!

RGZ Tessin „Am Prangenberg“ e.V.

Kaninchenschau



6. Kreisalttierschau
des Kaninchenzuchtvereins M103

Sonnabend

7.10.23

08.³⁰ - 17.⁰⁰

bis

Sonntag

8.10.23

09.⁰⁰ - 13.⁰⁰

**Alte Zuckerfabrik,
18195 Tessin**

FREIWILLIGE FEUERWEHR
Förderverein
der
Freiwilligen Feuerwehr
Tessin e.V.

Laternenumzug

07.10.2023
Start: 19:00 Uhr / Alter Markt

Fackeln können vor Ort erworben werden!!!

Begleitet durch den Spielmannszug Tessin



Die nächste Ausgabe
erscheint
am 8. Dezember 2023.

CHRISTINE DÄHN Autorin
THOMAS NATSCHINSKI Musiker



Über sieben Brücken...
 Die Erfolgsstory - 45 Jahre **KARAT**

Christine Dähn liest und erzählt urkomische und emotionale Geschichten aus ihrer spektakulären Biografie über die Kult-Band.

Thomas Natschinski spielt hochkarätige Songs, Blues & Rock'n Roll und Musik von seiner neuen CD "Piano Moments".

Am Mittwoch, dem 11.10.2023 um 17.00 Uhr im Volksparksaal Tessin

Einlass: 17.30 Uhr
 Beginn: 18.00 Uhr

Eintritt: 19,- €

- Kartenvorverkauf verbindlich per mail: heimatverein-tessin-und-umland@web.de -



Aus den Gemeinden

Einweihung Ostseewelle-Platz Selpin

Nachdem der Radiosender Ostseewelle Hit Radio Mecklenburg-Vorpommern die Wette „es findet sich keine Kommune, die einen Platz, Weg oder Straße nach dem Radiosender Ostseewelle benennt“ findet, verloren hat, fand am 26.07.2023 die feierliche Einweihung des Ostseewelle Platzes in Selpin statt.

DJ Alexander Stuth sorgte mit seiner Musik bei den ca. 800 Anwesenden für ausgelassene Stimmung. Andrea Sparmann und Uwe Wörlitzer mischten sich unter die Besucher und viele nutzten die Gelegenheit, um „die Stimmen aus dem Radio“ live und ganz nah zu erleben. 700 Bratwürste von „die Rostocker“, Brötchen von „Backhus“ und Bier von der „Darguner Brauerei“ machten die Veranstaltung zu einem rundherum gelungenen Fest.

An dieser Stelle möchte ich mich für die geleistete Unterstützung bei allen bedanken, die diesen unvergesslichen Nachmittag ermöglicht haben. Mein besonderer Dank gilt den Gemeindevertretern, dem Gemeindearbeiterteam, den Mitgliedern des Fördervereins der FFW Selpin e.V., den Kameraden der FFW Dettmannsdorf und ganz besonders den Kameraden der FFW Selpin.

Uwe Töpfer
 Bürgermeister Gemeinde Selpin

Heimatverein Tessin und Umland e. V.

Tanzveranstaltung

04. Nov. 2023 | 19:30 Uhr
Volksparksaal Tessin

Eintritt 15 € Karten an der Abendkasse
 Einlass 19:00 Uhr

Veranstalter: Heimatverein Tessin und Umland e.V.

mit
»Summer Sun Band«




Ausschreibung der Gemeinde Selpin

Die Gemeinde Selpin verkauft ihr Schneeschild.

Schneeschild für Frontlader mit Gummileiste

Allgemeine Daten:

Aufnahme:

Euro-Aufnahme

für Frontlader

Breite: ca. 2,80m

Höhe: ca. 0,65m

Interessenten reichen schriftlich ein Angebot bis zum

31.10.2023

beim Ordnungsamt der Blumenstadt Tessin, Alter Markt 1 in 18195 Tessin oder per E-Mail an alexander.rose-now@tessin.de ein.



Das Mindestgebot liegt bei 500,00 Euro (brutto=netto).

Bei Interesse kann gern auch ein Termin zur Besichtigung vor Ort vereinbart werden.



Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Cammin-Petschow

Termine: Oktober, November, Dezember

Oktober

08.10. Sonntag 10.00 Uhr Cammin
22.10. Sonntag 10.00 Uhr Petschow

November

05.11.23 10.00 Uhr Cammin
26.11.23 Ewigkeitssonntag 10.00 Uhr Cammin
14.00 Uhr Petschow

Dezember

03.12.23 14.00 Uhr Weitendorf
10.12.23 15.00 Uhr Petschow

Konzert - Montagschor

Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Basse

Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein:

Donnerstag, 28.09.

17:00 Uhr Basse Konfirmandengruppe

Samstag, 30.09.

14-16:00 Uhr Behren-Lübchin
Schmücken der Kirche mit Erntegaben

Sonntag, 01.10.

10:00 Uhr Behren-Lübchin Erntedank-Gottesdienst
Mit Abendmahl

Mittwoch, 04.10.

09:00 Uhr Gnoien ZOB Gemeindefahrt zur Insel Poel

Freitag, 06.10.

19:30 Uhr Walkendorf Taize-Andacht

Sonntag, 08.10.

10:00 Uhr Basse Gottesdienst

Sonntag, 15.10.

14:00 Uhr Walkendorf Gottesdienst

Samstag, 21.10.

10:00 Uhr Walkendorf Konfirmandentag

Sonntag, 22.10.

10:00 Uhr Basse Gottesdienst

Dienstag, 24.10.

14:00 Uhr Walkendorf Gemeindenachmittag

Donnerstag, 26.10.

17:00 Uhr Basse Konfirmandentag

Freitag, 27.10.

18:30 Uhr Walkendorf Filmabend

Sonntag, 29.10.

10:00 Uhr Behren-Lübchin Gottesdienst

Freitag, 03.11.

19:30 Uhr Altkalen Taize-Andacht

Sonntag, 05.11.

10:00 Uhr Walkendorf
Dank-Gottesdienst für das neue Kirchendach

Sonntag, 12.11.

10:00 Uhr Basse Gottesdienst

Donnerstag, 16.11.

16:00 Uhr Walkendorf Erste Probe für das Krippenspiel

Samstag, 18.11.

10:00 Uhr Walkendorf Konfirmandentag
für die Kirchenregion

Mittwoch, 22.11. Buß- und Betttag

15:00 Uhr Walkendorf Andacht
und Gemeindenachmittag

Donnerstag, 23.11.

16:00 Uhr Behren-Lübchin
Erste Probe für das Krippenspiel

Freitag, 24.11.

18:30 Uhr Walkendorf Filmabend

Sonntag, 26.11. Ewigkeitssonntag / Gedenken an die Verstorbenen

09:00 Uhr Basse Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr Walkendorf Gottesdienst mit Abendmahl
14:00 Uhr Behren-Lübchin Gottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 01.12.

19:30 Uhr Wasdow Taize-Andacht

Sonntag, 03.12. Erster Advent

10:00 Uhr Basse Gottesdienst

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Basse

Pastorin Anja Kiesow

Basse 5, 17179 Walkendorf

Telefon: 03997251253 Mail: basse@elkm.de

Im Internet: www.kirche-mv.de/basse

Kath. Gemeinde St. Bernhard Tessin

Termine der kath. Gemeinde St. Bernhard Tessin:

08.10.2023, 27. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

15.10.2023, 28. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

17.10.2023, Hl. Ignatius von Antiochien

17:00 Uhr Rosenkranzgebet in Tessin

22.10.2023, 29. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

29.10.2023, 30. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

05.11.2023, 31. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

12.11.2023, 32. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

19.11.2023, 33. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

26.11.2023, Christkönigssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

03.12.2023, 1. Adventssonntag

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

Werktagsgottesdienste sind mittwochs um 09:00 Uhr in der Kath. Kirche Tessin und freitags um 17:00 Uhr in der Marienkapelle Petschow.



Information zur Durchführung von Boden- und Grundwasseruntersuchungen für den Netzanschluss OST-6-1 in Ihrer Gemeinde

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) ist zur Anbindung der Windparks in der Ostsee und zum Betrieb des Stromübertragungsnetzes der Höchstspannungsebene auf den Gebieten der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gesetzlich verpflichtet.

Das Netzanbindungsprojekt OST-6-1 soll einen Offshore-Windpark (OWP) im dafür ausgewiesenen Gebiet O-6 im Küstenmeer rund 15 Kilometer (km) nördlich der Ostsee-Halbinsel Fischland-Darß-Zingst mit dem landseitigen 50Hertz-Stromübertragungsnetz verbinden. Im Gebiet O-6 wurde der anzuschließende OWP „Gennaker“ der OWP Gennaker GmbH, eine Tochter der Skyborn Renewables, bereits genehmigt. Die für den Netzanschluss notwendige Kabelverbindung bestehend aus drei parallelen Kabelsystemen bis zum neu zu errichtenden Umspannwerk (UW) im Suchraum Sanitz/Gnewitz/Dettmannsdorf/Stadt Marlow wird insgesamt maximal 90 km lang sein, davon bis zu 54 km in der Ostsee und zirka 35 km landseitig.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Realisierung der Netzanbindung für sogenannte Küstenmeerprojekte, in diesem Fall des Offshore Windparks Gennaker, ergibt sich aus § 17d Abs. 6 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Alle mit den Erdkabeln verbundenen Arbeiten werden durch 50Hertz als Vorhabenträgerin geplant und ausgeführt. Das Vorhaben selbst wird im Wege der Planfeststellung genehmigt. Zur Vorbereitung der für den Planfeststellungsantrag notwendigen Unterlagen sind in den kommenden Wochen von 50Hertz beauftragte Firmen im Gemeindegebiet von Gnewitz und Stubbendorf vor Ort, um hierfür erforderliche Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchzuführen.

Boden- und Grundwasseruntersuchungen

Die Boden- und Grundwasseruntersuchungen dienen dazu, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit für eine Erdkabelverlegung zu erhalten. Auf diese Weise kann 50Hertz dank eines aussagekräftigen Bodenprofils die bodenmechanischen Eigenschaften in die Planungen einbeziehen. Die Landtrasse wird ausschließlich als Erdkabel geplant, wobei die Verlegung grundsätzlich in offener Grabenbauweise erfolgen soll. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Trasse andere Infrastrukturen (zum Beispiel Bahnstrecken, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche quert, können andere Tiefbauverfahren in Betracht kommen.

Die Baugrunduntersuchungen bedeuten keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse, sie dienen im Sinne von § 44 Abs. 1 EnWG lediglich der Vorbereitung der Planung. Erst mit dem Planfeststellungsbeschluss wird eine verbindliche Trasse festgelegt.

Nutzung der Grundstücke

Für die Boden- und Grundwasseruntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der von 50Hertz beauftragten Firmen die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus kann es auch notwendig sein, temporäre Arbeits- und Abstellflächen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel, um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren bzw. abzustellen. Es kann auch erforderlich werden, vorübergehende Anbringung von Markierungszeichen für die Absteckung von Aufschlusspunkten im Gelände zu setzen. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Pächter/Bewirtschafter erfolgt.



Grundsätzlich bemüht sich 50Hertz, die Auswirkungen auf die betroffenen Flächen so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz gemäß § 44 Abs. 3 EnWG in voller Höhe entschädigt. Hierfür kann auf Wunsch ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen. Kommt auf dieser Grundlage eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Berechtigten oder von 50Hertz die Entschädigung fest.

Die Flurstücke, die in Ihrer Gemeinde von den Boden- und Grundwasseruntersuchungen betroffen sind, finden Sie in der untenstehenden „Flurstücksliste Boden- und Grundwasseruntersuchungen“.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es sollen folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

- Rammkernsondierungen mit einem Durchmesser von ca. 36 bis 80 Millimeter (mm), mit Tiefen von 5 bis zu 20 Meter (m) in Kombination zumeist mit einer schweren Rammsondierung.
- Drucksondierungen im Durchmesser von 50 mm, mit Tiefen von bis zu 20 m.
- Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 300 mm, mit Tiefen von bis zu 20 m, teilweise werden diese Rotationskernbohrungen zu temporären Grundwassermessstellen bis zum Ende der jeweiligen Bauphase ausgebaut.
- Bagger zur bodenkundlichen Aufnahme (Schürfe: ca. 2,5 m Länge, 1,5 m Breite und bis zu 3 m Tiefe).

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Kettenfahrwerk, Gesamtgewicht bis zu 14 Tonnen (t), Länge ca. 6,3 m, Breite ca. 3 m) ausgeführt. Neben der Bohrtechnik wird ein LKW als Begleitfahrzeug für den Transport der Bohrwerkzeuge, Hilfsmittel und Materialien eingesetzt.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 t und Außenabmessungen von ca. 2,5 m Länge und 1 m Breite vorgesehen, teilweise auch mit Handbohrgeräten.

Die Drucksonde (Gewicht 16,1 t, Breite 2,5 m, Länge 6 m) wird für die Ausführung der Drucksondierungen entlang befestigter Wege mithilfe eines LKWs transportiert. Auf Äckern wird das Raupenfahrwerk der Drucksonde genutzt.

Die Schürfe werden mit einem mobilen Bagger durchgeführt. Der kulturfähige Boden (Oberboden) wird seitlich separat gelagert und nach dem Verfüllen des jeweiligen Schurfes wieder aufgetragen.

Grundwassermessstellen werden über der Geländeoberfläche mit einem ca. 0,8 m überstehenden Stahlrohr und Anfahrerschutz versehen.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Verfüllsand/Kies im Bereich von rolligen Böden und mit Quellton im Bereich von organischen und bindigen Böden verfüllt.



Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab dem 30.10.2023 und enden spätestens am 22.12.2023. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Konkrete Dauer der Arbeiten

Die Sondierungsarbeiten, wie Ramm-, Rammkern- und Drucksondierungen werden etwa zwei bis sechs Stunden dauern. Kernbohrungen dauern jeweils ein bis drei Tage.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Boden- und Grundwasseruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die Firma TerraTec – Baugrunduntersuchung. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesetzesgrundlage

In § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG ist gesetzlich geregelt, dass Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Energieleitungsvorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder von diesem Beauftragten zu dulden haben. Damit schränkt § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Boden- und Grundwasseruntersuchungen informiert.

Ansprechpartner/in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu entweder

an Herrn Schwarz, Tel. +49 (0)30 5150 3939;
E-Mail: MichaelIbrahim.Schwarz@50hertz.com
oder an Herrn Frank, Tel. +49 (0)30 5150 3293;
E-Mail: Tobias.Frank@50hertz.com

Anlage 1: Flurstücksliste Boden- und Grundwasseruntersuchungen

Gemarkung	Flur	Flurstück
Barkvieren	1	26, 27, 112, 202/2, 205, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 220, 248, 277, 286, 287, 288, 290, 291
Gnewitz	1	52/5, 181, 186
Stubbendorf	1	1, 167, 190

Bekanntmachungsvermerk

Diese Bekanntmachung wurde am 06.10.2023 in den Gemeinden Gnewitz und Stubbendorf veröffentlicht.